

Sonntagsruhe im Coiffeurberufe

Autor(en): **Rauchmayer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weiter unten heisst es ferner:

«Erfahrungen über die Wirkungen grosser unvermittelter Aenderungen in den Bedingungen industrieller Produktion können wir keine anrufen, weil wir kein Land kennen, das mit seiner Gesetzgebung in der Weise eingegriffen hätte.»

Zu der besondern Frage betreffend die Wahl des Zeitpunktes wird in der Botschaft unter anderem folgendes gesagt (Seite 926 u. ff.).

Bei einem Gesetz, das nicht für den laufenden Tag bestimmt, sondern in seinen Wirkungen auf kommende Generationen berechnet ist, kann die Betrachtung über vorübergehende Gunst oder Ungunst der Zeit nicht entscheidend sein. Und wo es sich um die Erfüllung von Pflichten handelt, wie eine solche vorliegt, namentlich in betreff der Kinder und der Mütter, welche in den Fabriken arbeiten, da kann nicht gerechnet werden, ob diese Erfüllung nicht später einmal mit weniger Unbequemlichkeiten und geringern Opfern vorgenommen werden könnte.»

Man hört aus dem Meinungsstreit die Stimmen aller Interessengruppen heraus, von denen wir früher sprachen.

Viele dieser Stimmen vernimmt man heute noch, nur viel lauter als in den siebziger Jahren. Trotzdem schon damals der Kampf recht heftig eingesetzt hatte. Jedenfalls bewies die Volksabstimmung vom 21. Oktober 1877 durch die mit 181,204 gegen 170,857 Stimmen das heute noch geltende eidgenössische Fabrikgesetz angenommen wurde, dass die Sozialreformer damals ihr Schiff zur richtigen Zeit unter Segel gehen liessen, wenn auch schwach, so blies ein günstiger Wind.

Wie die Situation heute sich gestaltet und mit welchen Chancen und Widerständen die Revision des Fabrikgesetzes zu rechnen hat, soll in unsern weitem Ausführungen noch festgestellt werden.



Sonntagsruhe im Coiffeurberufe.

In Nr. 21 der «Coiffeurmeister-Zeitung» schreibt Herr G. S., Basel, über die «Sonntagsruhe und sog. Arbeitergeschäfte» folgendes:

«Jedem aufmerksamen Beobachter der Sonntagsruhebewegung in unserem Berufe muss es auffallen, dass, wie es jüngst wieder in Zürich III sich zeigte, gerade die Arbeitergeschäfte immer und immer behaupten, ihre Kundschaft sei nicht für den gänzlichen Sonntagsschluss zu haben. Beigefügt wird dann noch, die sogenannten bessern Geschäfte könnten besser schliessen, ihre Kundschaft lasse sich den Schluss eher gefallen, der finanzielle Verlust falle für sie weniger in Betracht. Sollten sich diese Argumente gegen den Sonntagsschluss bewahrheiten, so liegt darin eine Anklage gegen die Arbeiterschaft und insbesondere gegen die sonst so wohlorganisierten Genossen des Kreises III in Zürich, dass es sich lohnt, einmal darüber zu schreiben.

Es liegt doch offenbar ein Widersinn vor, wenn ein Coiffeur, dessen Kundschaft, wie dies im Kreis III meistens der Fall sein wird, sich aus guten Genossen zusammensetzt und der manchmal noch selbst Mitglied eines sozialdemokratischen Vereins ist, zugeben muss, er mit seinem Personal gehe der Sonntagsruhe verlustig, weil ihm seine Kundschaft dieselbe nicht gönne. Welch glänzendes Zeugnis hingegen für die Kunden der sogen. bessern Geschäfte, die sich gerne bequemem, den Coiffeur Samstags aufzusuchen, trotzdem es einem Kunden, der sich 4—7 Mal in der Woche rasieren lässt, schwer fallen muss, Sonntags unrasiert umher zu spazieren, als einem, der seinen Coiffeur 1 bis 2 Mal wöchentlich besucht. Diese Tatsachen zeigen mir deutlich, dass es mit der Solidarität unter den Genossen spuckt, sonst müssten die je und je an allen Orten auftauchenden Klagen der Inhaber von Arbeitergeschäften verstummen. Denn an Zeit, sich am Samstag bedienen zu lassen, fehlt es dem arbeitenden Volke heutzutage nicht. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit am Samstagabend und durch den an vielen Orten eingeführten freien Samstagnachmittag, der sich immer mehr Bahn bricht, sollte es einem richtigen Genossen nicht vorkommen, dass er aus dem Munde seines Coiffeurs die Anklage hören muss: ihr seid daran schuld mit eurer heillosen Bequemlichkeit, dass ich gegen die Einführung der Sonntagsruhe auftreten muss. Widerwillen, denn am Ende des Berichtes der Sektion Zürich III stehen die Worte, die einem Anhänger der Sonntagsruhe im Herzen wohl tun müssen: «Die Abstimmung ergab nur vier Stimmen für die Sonntagsruhe. Die andern Kollegen hätten die Sonntagsruhe auch sehr gerne angenommen, aber die Verhältnisse erlaubten es bis jetzt noch nicht.»

Diese Verhältnisse, das traue ich der organisierten Arbeiterschaft, euren Kunden, denn doch zu, werden und müssen sich ändern. Ein solcher Vorwurf werden sich die Genossen des Kreises III nicht mehr länger gefallen lassen. Sie werden ihre Bequemlichkeit ablegen und auf eure Aufforderung hin sich Samstags bedienen lassen. Nach eurem Schlusswort hättet ihr ja den Sonntag auch gerne!»

Diese Ausführungen des Herrn G. S. beruhen vollständig auf Wahrheit, treffen aber nicht nur für Zürich III zu, sondern auch für alle andern Orte. Wir wollen hoffen, dass sich diese Zustände bald ändern. Aber nicht nur in bezug auf die Sonntagsruhe, sondern auch betreffs der langen Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen hat sich die Gehilfenschaft zu beklagen. Auch da sind nicht zum wenigsten die Genossen an diesem Uebelstande in unserem Berufe schuld. Gar mancher könnte nach seiner Arbeitsbeendigung, die meistens schon um 6 Uhr, spätestens 7 Uhr eintritt, sofort zum Coiffeur gehen, um sich bedienen zu lassen. Er zieht es aber vor, erst die heimatischen Penaten aufzusuchen oder das Wirtshaus, resp. den Kostort und dann erst die Arbeit des Coiffeurs in Anspruch

zu nehmen. Auch während der Mittagszeit hätte so mancher Gelegenheit, zum Coiffeur zu gehen. Dadurch würde unsere Arbeitszeit nicht über 8 Uhr abends ausgedehnt und somit keine 12—14stündige werden. Wann werden die Genossen einmal zu der Einsicht kommen, dass auch der Coiffeur Mensch ist und als solcher behandelt werden will.

St. Gallen.

Hans Rauchmayer,

Funktionär des Schweiz. Coiffeur-Gehilfen-Verbandes.

NB. Wir haben dem dringenden Wunsch, die obigen Ausführungen hier zu veröffentlichen, entsprochen, trotzdem wir der Meinung sind, dass darin eine billige Entschuldigung für die Coiffeurmeister und Arbeiter liegt. Wären die ersteren gewillt, ihre Buden zu schliessen und würden die Arbeiter sich so organisieren, dass sie an Sonntagen gar nicht, an Werktagen nur bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr arbeiten, so könnten die bequemen Genossen, die nicht Zeit finden, vorher die Rasierstube aufzusuchen, ihre Bärte nachher selber schaben. Wir glauben daher, es seien hier alle Parteien mitschuldig.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Maurerstreik in Zürich.

Zu den Bewegungen, die im Laufe des letzten Monats besonderes Aufsehen erregten, gehört entschieden *der Maurerstreik in Zürich*. Nicht etwa, weil man in Zürich noch keinen Maurerstreik von der Ausdehnung erlebt hätte, wie sie der eben abgeschlossene aufwies. Ebenso wenig ist die Tatsache neu, die hier wieder in Erscheinung trat, dass die meist unorganisierten italienischen Arbeitermassen wenigstens während ein paar Tagen in geradezu verblüffender Solidarität jeder Versuchung, zur Arbeit zu gehen, widerstehen können. Noch weniger hat uns der Standpunkt der Unternehmer zu den Forderungen der Arbeiter überrascht. Um so interessanter erschienen uns dagegen gewisse Begleiterscheinungen dieses grossartigen Streiks, auf die wir im Verlauf unserer Ausführungen zu sprechen kommen werden. Vorerst etwas über die *Forderungen und die Unterhandlungen*:

Eine am 30. April von zirka 3000 Maurern und Handlangern besuchte Versammlung im Velodrom in Zürich stellte nach gründlicher Diskussion unter Anlehnung an den Schiedsspruch von 1906 einstimmig folgende Forderungen auf: Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden. Samstags ist um vier Uhr Arbeitsschluss. Der Lohn für Maurer beträgt im Minimum 78 Rappen per Stunde, für Handlanger 65 Rappen, für Pflasterbuben 55 Rappen. Die Lohnzahlung findet wöchentlich Samstags während der Arbeitszeit statt. — Es darf nur ein Tag jeder Lohnzahlung einbehalten werden. Entlassungen können nur abends mit sofortiger Lohnzahlung auf der Arbeitsstelle vorgenommen werden. — Die Unfallprämien werden vom Unternehmer gezahlt. — Der Unternehmer ist

verpflichtet, seine Arbeiter gegen Krankheit zu versichern. — Es wurde von den Unternehmern bis zum 6. Mai Antwort erbeten.

Die Verhandlungen haben jedoch erst nach dem 8. Mai begonnen. Dabei gewannen die Vertreter der Arbeiter sehr bald den Eindruck, dass es den Baumeistern mehr darum zu tun war, die öffentliche Meinung über ihre Absichten zu täuschen, als darum, ernstlich mit den Vertretern der Arbeiter über die gestellten Forderungen zu unterhandeln. Uebrigens hatte die «Neue Zürcher-Zeitung» schon vor Ausbruch des Streiks den Lesern klaren Wein über die Stimmung bei den Baumeistern eingeschenkt.

In Nr. 123 vom 4. Mai stehen in einem Leitartikel unter anderem folgende markanten Sätze, die sich an die Adresse der Arbeiter richten:

«Ein Maurerstreik müsste böse Folgen für Zürich haben. Die Unternehmer werden kaum dem Anprall dieser anarchistelnden Elemente nachgeben. Seit dem grossen Streik in Winterthur weiss man, dass der Schweizerische Baumeisterverband, dem die zürcherischen Unternehmer fast ohne Ausnahme angehören, ein Arbeitgeberverband von sehr hoher Widerstandskraft ist. In den neuen Statuten und Reglementen, die dieser Verband sich dieses Frühjahr gab, ist eine Entschlossenheit des Willens und eine Zusammenfassung der Gesamtkräfte niedergelegt, die Respekt einflössen. Eine in Arbeitgeberkreisen seltene Opferwilligkeit seiner Mitglieder sichern dem Verbands reiche Mittel zur Abwehr der ihm aufgedrungenen Kämpfe.»

Diesen sehr deutlichen Anspielungen auf die Macht der Herren und den Willen, diese zu gebrauchen, entspricht auch der Beschluss des Baumeisterverbandes, von dem das gleiche Börsenblatt sagt:

«Uebereinstimmend einmütig und mit ruhiger Entschlossenheit ist anerkannt worden, dass die Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt werden müssen.» Dass auch der Berichterstatter der «Neuen Zürcher-Zeitung» die Forderungen unberechtigt fand, versteht sich von selbst.

Die Baumeisterversammlung, die die Forderungen der Arbeiter als berechtigt akzeptiert, möchten wir auch sehen, jedenfalls darf man lange auf dieses Wunder warten.

Es erfolgte hierauf *der Streik*.

Nachdem die Arbeitervertreter diesen Bescheid erhalten, fand am 11. Mai im Velodrom eine von etwa 6000 Mann besuchte Versammlung der Maurer statt, an der mit Begeisterung der allgemeine Streik beschlossen wurde. Nachher wurde ein Umzug durch die Stadt veranstaltet und vor den Bauten demonstriert.

Bis hierher stimmen auch die *Berichte der bürgerlichen Presse* mit denen der Arbeiterpresse leidlich überein, d. h. solange es sich nicht um die Beurteilung der Arbeiterforderungen handelt. Von dem Moment an aber beginnt eine Stimmungsmache, wie wir sie höchstens bei den ekelhaftesten Wahlagitationen ähnlich sahen.

Während die Arbeiterpresse sich im allgemeinen auf eine kurze Berichterstattung über die Ereignisse beschränkte, überboten sich die Soldschreiber der